

Sommerspaß im H.d.J. 2026

Tel.: 02224 / 940913

03.08.26 - 14.08.26

Montag, 03.08.26	Dienstag, 04.08.26	Mittwoch, 05.08.26	Donnerstag, 06.08.26	Freitag, 07.08.26
10:00 Uhr Haus der Jugend	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Haus der Jugend
"Ankommtag..." Spiel/Sport/Chillerei evtl. auch draußen wir kochen im Haus der Jugend	"Oktopus" wir fahren zum Freibad nach Siegburg	"Kletterwald" wir fahren zur Sportschule Hennef	"Wasserski" in Langenfeld	"Fahrradtour" incl. Picknick in der Rheinaue
17:00 Uhr	17:00 Uhr	17:00 Uhr	17:00 Uhr	17:00 Uhr

Montag, 10.08.26	Dienstag, 11.08.26	Mittwoch, 12.08.26	Donnerstag, 13.08.26	Freitag, 14.08.26
10:00 Uhr Haus der Jugend	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Bahnhof Bad Honnef	10:00 Uhr Haus der Jugend
"Spiel- und Sporttag" evtl. auch draußen wir kochen im Haus der Jugend	"Monte Mare" wir fahren zum Freizeitbad Rheinbach	"Cineplex u. bummeln" in Siegburg	"Phantasialand" auf geht's nach Brühl	"Abschiedstag..." Spiel/Sport/Chillerei evtl. auch draußen wir kochen im Haus der Jugend
17:00 Uhr	17:00 Uhr	17:00 Uhr	18:00 Uhr	17:00 Uhr ENDE

Anmeldung zum:

S-ö-mmerspaß

(ab 12 Jahren)



Stichtag für die Anmeldung ist der 03. Juli 2026!

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn _____ für die
Feriennaherholung im Haus der Jugend Bad Honnef an, und zwar

für die Woche vom 03. August - 07. August

für die Woche vom 10. August - 14. August

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **70,- €** je Woche.

Ich/wir bezahle/n

bar im Haus der Jugend

per Überweisung

(bitte bis zum 03. Juli überweisen!)

Kontoverbindung:

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE02 3806 0186 5614 1520 11

Vermerk: Teilnehmerbeitrag SomS Haus der Jugend

Mein Sohn/meine Tochter ist

Schwimmer/in

Nichtschwimmer/in

Mein Sohn/meine Tochter darf sich am Ort der jeweiligen Aktion (z.B. Schwimmbad, Klettergarten, Phantasialand...) in einer Kleingruppe ohne Aufsicht der begleitenden Betreuer/innen bewegen.

Ich habe meinen Sohn/ meine Tochter darauf hingewiesen, dass er/sie den Anweisungen der begleitenden Betreuer/innen unbedingt Folge zu leisten hat!

Tel. Eltern tagsüber: _____

Email: _____

Anschrift: _____

Geburtstag (TT/MM/JJJJ) Teilnehmer/in: _____

Handy Teilnehmer/in: _____

Bemerkungen/Hinweise (z.B. über Medikamente, Krankheiten, Allergien...):

Bad Honnef, den _____

(Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

Wichtige Hinweise:

Liebe Eltern, liebe Teilnehmer/innen,

damit alles gut klappt, bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

- Bei den Tagesfahrten bitte genügend Proviant und vor allem **Getränke!!** für den ganzen Tag mitgeben bzw. mitnehmen!
(Achtung: Am 04.08.2025 im Schwimmbad „Oktopus“ ist am Kiosk nur Kartenzahlung möglich)
- Bitte auf Pünktlichkeit achten! Da wir bei den Tagesfahrten mit Kleinbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein werden, können wir nicht auf Nachzügler warten!
- Außerdem werden benötigt: Sonnencreme, Sonnenhut (Kappe), Regenschutz, Schwimmsachen und **Badelatschen!!** (siehe Programm). An den Aktivtagen bitte bequeme sportliche Kleidung anziehen.
- Falls ihr an einem Tag nicht kommen könnt, bitte frühzeitig per Telefon oder kurzer schriftlicher Mitteilung abmelden, damit wir nicht unnötig warten müssen.
- Wenn ihr am Ende eines Tages die Gruppe verlasst, bitte kurz bei einem/einer Betreuer/in abmelden, damit wir die Übersicht behalten...!

Bei Fragen und Problemen helfen wir gerne.....

Markus, Sarah vom Haus der Jugend, erreichbar unter:

02224/940913 o. hdj@sjr-honnef.de

Für unterwegs: 0173-6385421



Einwilligung zu Foto- und Videoaufnahmen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus dem Alltag im Haus der Jugend und dem Jugendtreff – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von besonderen Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen.

Die können z.B. sein: Texte und Fotos von Ferienprogrammen, Mädchentag, Projektarbeit (wie Trickfilm oder Rhein Refugee Youngstars), Ausflüge, offene Kontakt- und Treffpunktarbeit und Veranstaltungen (wie Saturday Night Games und R(h)einspaziert), etc.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Veröffentlichung der Fotos und Videos meines/unseres Kindes in folgenden Medien ein:

- **Pinnwände in den Einrichtungen**
- **Weitergabe von Texten und Bildern an die örtliche Tagespresse**
- **Veröffentlichung von Bildern und Texten auf den Internetseiten des Stadtjugendrings und der Jugendhäuser**
- **Veröffentlichung von Bildern und Texten auf den Facebookseiten des Stadtjugendrings und der Jugendhäuser**
- **Flyer/Broschüren des Stadtjugendrings**
- **im jährlich erstellten pädagogischen Konzept**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Geschäftsführung des Stadtjugendring Bad Honnef, gemeinnützige Träger GmbH, weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung absolut freiwillig ist und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein.

Streichen Sie bitte die Medien, in denen Sie keine Veröffentlichung wünschen, oben durch.

Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten und Fotos besprochen haben.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift **aller** (!) Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie, dass wir die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten benötigen

Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten ändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Teilnahmebedingungen für den Kletterwald

1. Die Nutzung des Kletterwaldes ist eine sportliche Aktivität, die mit Risiken und Gefahren verbunden ist. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterparks durchlesen. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte bzw. Zutritt zum Kletterwald werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Die Aufsichtsberechtigten eines Teilnehmers unter 18 Jahren müssen diese Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.
2. Der Park ist für alle Besucher ab dem 6. Geburtstag bzw. Kletterwälder Sayn und Hennef im Kleinkindparcours ab 1m Körpergröße, der Kinderparcours im Kletterwald Vulkanpark ab einer Greifhöhe von 1,20 m oder in Begleitung der Eltern, mit einem Gewicht von bis zu 120 kg geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Die Teilnahme erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die ein Ausschlusskriterium für die Begehung sind, können z.B. sein: psychische Beeinträchtigungen, frische Operationen, Epilepsie, Herzkrankheiten, Gelenkverletzungen, Schwangerschaft o.ä.. Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein (Ausnahme sind betreute Gruppenprogramme), die ausgewiesenen Eintrittsbeschränkungen müssen eingehalten werden. Bei minderjährigen muss die Aufsichtsperson schriftlich (unten) das Einverständnis zur Teilnahme erteilen. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von festem, geschlossenem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.
4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterparks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Durch Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers kann es zu ernsthaften Verletzungen kommen. Teilnehmer die gegen diese Regeln verstoßen können vom Kletterpark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt die Freiraum Erlebnis GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine) muss nach Anweisung des Veranstalters/ Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden und muss nach 3 oder 5 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, je nach gebuchtem Tarif. Jede weitere angefangene halbe Stunde wird mit 3 Euro pro Person berechnet. Ausschließlich vor dem Toilettengang ist der Gurt abzulegen. Nach dem erneuten Anlegen ist der korrekte Sitz von einem Trainer überprüfen zu lassen, vorher ist kein weiterer Einstieg in den Parcours erlaubt. Das Rauchen im Gurt ist nicht gestattet. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern im Sicherheitsseil eingehängt sein, Smart Belays müssen parallel eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherheitsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Trainer herbeizurufen.
6. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Sicherung ist nach den Anweisungen der Trainer durchzuführen.
7. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.
8. Die Freiraum Erlebnis GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

Stand: 04/2025

Vom Teilnehmer oder Aufsichtsperson auszufüllen:

Vor-&Nachname Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail (wenn Newsletter gewünscht):

Datum: Unterschrift:
(bei unter 18-jährigen Unterschrift des Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten)

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Aufsichtsberechtigte das Einverständnis zur Teilnahme des/der genannten Kinde(s)r/Jugendlichen.